Erscheint Wochentags 2 Mal.
Früh 6½ Uhr.
Nachmittag 5 Uhr.
Sonn- und Festtags
nur früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Morgen-Ausgabe bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 5 Mk. incl. Bringerlohn 6 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 16. Sonnabend den 10. Januar 1880. 74. Jahrgang.

Uebersicht über die Thätigkeit des Gewerbeschiedsgerichts der Stadt Leipzig.

Zeit:	Klaganisprüche wurden geltend gemacht: a. vom Arbeitgeber:	b. vom Arbeitnehmer:	c. Total:	Termine wurden abgehalten: a. zur Sühne durch die Vorsitzenden:	b. zur Verhandlung und Entscheidung unter Zuziehung der Beisitzer:	Sitzungen unter Zuziehung der Beisitzer fanden überhaupt statt:	Von den anhängig gewordenen Streitigkeiten wurden erledigt: a. durch gerichtlichen Vergleich: in den durch die Vorsitzenden veranstalteten Sühneterminen:	in den unter Zuziehung der Beisitzer abgehaltenen Verhandlgs.-terminen:	Total:	b. durch Schiedsspruch: zu Gunsten des Klägers:	zu Gunsten des Beklagten:	Total:	c. in anderer Weise:	Total:	Erledigt nach Aufstellung der Klage in: 1 Tage:	1 Woche:	2 Wochen:	3 und mehr Wochen:	Total:	Unerledigt blieben:
1. bis 31. Oct.	7	110	117	112	30	7	71	13	84	10	4	14	21	119	83	9	13	14	119	12
1. bis 30. Nov.	16	91	107	103	24	6	63	14	77	2	4	6	14	97	68	—	24	5	97	22
1. bis 31. Dec. 1879	3	90	93	92	37	9	56	22	78	19	6	25	7	110	58	1	29	22	110	5
1. Januar bis 31. Dec. 1879	88	1276	1364	1279	252	58	924	118	1042	72	33	105	212	1359	1082	38	166	73	1359	5

Leipzig, den 8. Januar 1880.

Das Gewerbeschiedsgericht.
Dietel, Vorsitzender. Kretschmer.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 11. Januar nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Eine wegen verschiedener **Taschendiebstähle hier in Haft befindliche Frauensperson**, die bereits ein umfassendes **Geständniß** abgelegt hat, hat unter Anderm auch angegeben, daß sie in der letzten Zeit zu **drei** verschiedenen Malen in den Straßen der innern Stadt Damen Portemonnaies mit Geld aus den äußeren Kleidertaschen entwendet habe, und zwar soll dies am 12. oder 13. December, am 21. December und am 2. Januar geschehen sein.

Da nun bezüglich dieser Diebstähle Anzeigen bisher hier nicht erstattet worden sind, so ersuchen wir die betreffenden Verlustträgerinnen hierdurch dringend, sich baldigst bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Leipzig, am 9. Januar 1880.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Hoblfeld, Crim.-Commiss.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit

die Harkortstraße von der Kreuzung mit der **Pleißengasse ab bis** zum Flußplatz

neu pflastern zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der **angrenzenden** Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den **bezeichneten Straßentract** berührende Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen **ungesäumt und** jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten **während eines** Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879 **aufgefordert**, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder der sonst in gedachter Bekanntmachung **angedrohten** Nachtheile die Unterführung der Dachrauchen mittelst besonderer Fallrohrschleußen unter den Zugängen hindurch in die Hauptschleuße der Straße rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, am 3. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Die **Abtheilung Nr. 8** der obigen Fleischhalle soll zur **sofortigen anderweiten Vermiethung** unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle **versteigert** werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 2. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stdh.

Quittung und Dank.

In Folge letztwilliger Verfügung der am 17. Februar v. J. **verstorbenen Frau Johanne Rosine verw. Krobitzsch** verw. gew. Dr. **Stove**, geb. Dorn hier, wurde uns heute durch deren Testamentsvollstrecker, Herrn Franz **Moritz** Jahrmarkt **hier**, die Summe von

fünfzehnhundert Mark

überwiesen und quittiren wir **hierüber** unter bester Danksagung.

Leipzig, 8. Januar 1880.

Die Armen-Anstalt.
Theodor Wagner, d. Z. Cassirer.

Nicolaigymnasium.

Anmeldungen für die Classen **Prima, Secunda** und **Sexta** wird der Unterzeichnete am **12., 13., 15.** und **16. Januar** von 12—1 **Uhr** im Schulgebäude entgegennehmen. Ob und inwieweit es möglich sein wird, in die eine oder andere der **übrigen** Classen Schüler aufzunehmen, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen; im günstigsten Falle werden die **bereits vorgemerkten** Recipienden, keinesfalls aber eine größere Anzahl, Aufnahme finden. Auch für Sexta kann nur noch eine ganz geringe Zahl von Anmeldungen entgegengenommen werden.

Der Tag der Aufnahmeprüfung wird seiner Zeit in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 9. Januar 1880.

Prof. **Th. Vogel.**

Schule zu Reudnitz.

Aus räumlichen Gründen ist es nöthig, den Zuwachs unserer Schule pro Ostern schon jetzt übersehen zu können. Die Eltern werden daher **ersucht**, ihre schulpflichtigen Kinder in der Woche **vom 12. bis 17. Januar und nicht später**, Vormittags 10—12 und Nachmittags 2—4 Uhr in der Schulexpedition anzumelden. Schulpflichtig sind alle **Kinder**, welche bis Ostern c. das sechste Lebensjahr erfüllt haben. Das Gesetz stellt es in den freien Entschluß der Eltern, auch solche Kinder der Schule zuzuführen, welche erst bis 30. Juni c. das sechste Lebensjahr vollenden. Die Vorlegung eines Impfscheines ist unerläßlich. Ein Taufzeugniß ist zwar für diejenigen Kinder, welche hier geboren sind, bisher nicht verlangt worden; da es jedoch vorgekommen, daß über Ort, Jahr und Tag der Geburt und die verschiedenen Vornamen ungenaue Angaben gemacht wurden, so würde ein Ausweis für alle Fälle erwünscht sein.

Dr. Wittstock, Director.

Die Einheit der nationalliberalen Partei.

Die „Nationalliberale Correspondenz" wirft auf die Vorgänge in der nationalliberalen Partei während des verflossenen Jahres den folgenden Rückblick: In den Neujahrsbetrachtungen der deutschen Presse ist dem Schicksal der nationalliberalen Partei ein breiter Raum gewährt worden. In der That ist in der ganzen Entwickelungsgeschichte derselben kein Jahr von so eigenthümlicher Bedeutung wie das Jahr 1879. Zum ersten Male trennte sich die Partei, die wie keine andere von Anfang an die Trägerin des Reichsgedankens gewesen, bei einem weittragenden Gesetzgebungswerke von der Reichsregierung. Mit vollem Recht ist die schwere politische Verantwortung, welche sie damit übernommen, in den Rückblicken auf das abgelaufene Jahr der Kritik unterzogen worden. Wenn diese Kritik auf den meisten Seiten die Form lebhaften Tadels trug, so ist die nationalliberale Partei an dergleichen längst gewöhnt und es braucht sie nicht weiter zu berühren. Das unter allen Umständen im voraus feststehende Urtheil der grundsätzlichen Feinde ist für eine ernste Discussion überhaupt ohne Werth. Dagegen fordern die Stimmen, welche über die Trennung der nationalliberalen Partei von der Regierung bei der Entscheidung über das Zolltarifgesetz auch jetzt wieder von mehr oder weniger befreundeter Seite laut geworden sind, allerdings pflichtschuldige Beachtung. Die speciell wirthschaftliche Streitfrage kann dabei füglich aus dem Spiele bleiben. Für die politische Betrachtung handelt es sich lediglich um den Grund, welcher für die schließliche Oppositionsstellung der nationalliberalen Partei in Wahrheit ausschlaggebend gewesen ist. Man hat der Partei vorgeworfen, sie habe sich auf einen rein formalen Punct gesteift, als sie bei der Schlußabstimmung über das Zolltarifgesetz ihr Nein in die Wagschale warf. Weit entfernt davon, daß der „Antrag Franckenstein" eine Gefährdung des Reichsgedankens gewesen sei, habe vielmehr dieser Gedanke durch die Heranziehung der Centrumspartei zu dem „großen nationalen Reformwerke" einen bedeutsamen Triumph gefeiert. Wäre dies richtig, so würde damit der nationalliberalen Partei allerdings ein verhängnißvoller politischer Fehler nachgewiesen sein. Inzwischen aber hat der Gang der Dinge bereits zur Genüge gezeigt, wie es um die Gewinnung des Centrums für die nationalen Aufgaben bestellt ist. Mit anerkennenswerther Offenheit hat diese Partei seinerzeit die Annahme des „Antrags Franckenstein" als einen Sieg des föderalistischen Princips gefeiert. Und ihre seitdem beobachtete Haltung hat wahrlich bewiesen, daß sie nicht gesonnen ist, ihre politische Thätigkeit in den Dienst eines andern Princips zu stellen. Ueberdies ist unschwer zu erkennen, daß der föderalistisch-particularistische Zug auch außerhalb der unmittelbar von der Centrumspartei beherrschten Kreise neu gekräftigt hervortritt. Freilich, im Allgemeinen besteht wenig Neigung, diesen Zeichen der Zeit ein besonderes Gewicht beizulegen. Die Einen verlassen sich auf den guten Stern des Fürsten Bismarck, die Anderen bauen auf die historischen Mächte, welche das Bestehen des Deutschen Reiches als eine Naturnothwendigkeit erscheinen lassen. Beide könnten aus der langen Geschichte unseres Volkes gleichmäßig lernen, wie wenig berechtigt eine zu große Vertrauensseligkeit ist. Mehr als einmal doch hat unsere Nation es erlebt, daß von gewaltigen historischen Persönlichkeiten geschaffene Staatsbildungen wieder verfielen, weil sie der geeigneten dauernden Institutionen entbehrten. Und damit werden wir unmittelbar auf den Gegensatz geführt, der seit langer Zeit zwischen der nationalliberalen Partei und dem Fürsten Bismarck besteht. Wie sehr die nationalliberale Partei die unsterblichen Verdienste unseres großen Staatsmannes anerkennt, hat sie durch die That bewiesen. Aber niemals hat sie sich dadurch hindern lassen, die Unerläßlichkeit auf die Dauer angelegter, wahrhaft constitutioneller Einrichtungen für unser nationales Staatswesen zu betonen. Das Wenige, was in dieser Richtung bisher geschaffen, hat sie dem Fürsten Bismarck fast abringen müssen. Daß nicht mehr erreicht wurde, kann nicht ihr zum Vorwurf gemacht werden. Jedenfalls aber hatte sie zu verhüten, daß auch das Wenige wieder geschädigt werde. Eine solche Schädigung bedeutete der Antrag Franckenstein. Und so dürfen wir auch heute noch getrost wiederholen: die nationalliberale Partei handelte lediglich im Rahmen ihrer historisch-politischen Pflicht, indem sie sich an diesem Puncte von dem Kanzler trennte und in voller Selbstständigkeit auf ihrer alten Bahn verharrte. — In voller Selbstständigkeit! Wie oft war sie von den großen Charakteren der radicalen Opposition verspottet worden, wenn ihre Organe erklärten: die nationalliberale Partei werde sich überall von der Regierung trennen, wo die beiderseitigen Wege grundsätzlich auseinandergingen! Jetzt wurde dies Versprechen gehalten, die nationalliberale Partei bewährte sich als eine unabhängige Partei, welche die Ziele der Reichspolitik nach ihrer eigenen Ueberzeugung verfolgt. Man hätte denken sollen, daß ihre „Freunde zur Linken" nunmehr befriedigt gewesen wären. Allein, dieselben sind seitdem womöglich noch schlechter auf sie zu sprechen und in den diesmaligen Neujahrsbetrachtungen der fortschrittlichen und der radicalen Presse wurde überall der Zerfall der nationalliberalen Partei verkündet. Schwerlich würde diese Prophezeihung mehr Eindruck machen, als ihre unzähligen Schwestern aus früheren Jahren, wenn nicht damit die sehr positiv lautende Nachricht von Verhandlungen zwischen dem „linken Flügel" der Nationalliberalen und dem „rechten Flügel" der Fortschrittspartei behufs Bildung einer neuen Partei verbunden würde. Diese Zersetzung der alten Parteien werde sich, versichert man, am Beginn der bevorstehenden Reichstagssession vollziehen. Wie die Dinge innerhalb der Fortschrittspartei liegen, wissen wir nicht; was aber die nationalliberale Partei anlangt, so ergiebt sich die Grundlosigkeit jener Ankündigung aus der einfachsten Betrachtung der thatsächlichen Lage. Gewiß, die nationalliberale Fraction des Reichstags hat im vorigen Jahre schwere innere Kämpfe durchgemacht. Der schließliche Ausgang aber war, wie aller Welt bekannt, ein solcher, daß zum Mindesten nicht der sog. linke Flügel Ursache zur Unzufriedenheit gehabt hätte. Was aber hat sich denn inzwischen ereignet, was diesen Flügel bereits jetzt von der Nothwendigkeit der Trennung von der Partei überzeugt haben könnte? Man wird vergebens suchen, wenn man nicht etwa die Stellungnahme der nationalliberalen Partei im preußischen Abgeordnetenhause zur Eisenbahnpolitik als solches betrachten will. Aber damit hat die nationalliberale Partei nichts weiter gethan, als die Regierung in einer Frage unterstützt, für welche sie, die Partei, sich in ihrer großen Mehrheit bereits seit Jahren entschieden hatte. Hätte sie sich etwa durch die Vorgänge im Reichstage zu einer Oppo-